



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Volksbrauch und Aberglaube im Erzgebirge. 3.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Volksbrauch und Aberglaube im Erzgebirge.

### 3.

Um Geburt, Taufe und Erziehung der Kinder hat sich allerlei Aberglaube angefetzt, der zum Theil recht wunderbarlich ist. Eine Frau in andern Umständen darf nicht essend vor dem Brotschrank stehen, weil dann ihr Kind „die Miteßer“ bekommt. Die Zukunft des Kindes bestimmt, wie überall unter den Altgläubigen in Deutschland, das Himmelszeichen, unter dem es geboren wird. Die Pathen müssen bei der Taufe frische Wäsche tragen, sonst wird das Kind unsauber. Wer den Pathenbrief bei sich führt, darf kein Messer bei sich tragen, sonst wird das Kind ein Selbstmörder, auch keinen Schlüssel, sonst bekommt es ein verschlossenes Gemüth. Dem Säugling, der auf dem Arme seiner Mutter bei den Nachbarn und Verwandten seinen ersten Besuch macht, werden drei frische Eier geschenkt, damit er leicht sprechen lerne. Beim Entwöhnen giebt man dem Kinde ein langes rothseidnes Band, was im Volksmunde „den Ziß verkaufen“ heißt und wahrscheinlich eine magische Vorsichtsmaßregel gegen das Beschrienwerden ist. Wer die leere Wiege schaukelt, raubt dem Kinde die Ruhe oder bewirkt, wie Andere meinen, daß bald wieder ein Kind ankommt. Der erste Brei darf dem Kinde nicht geblasen werden, damit es sich nicht einst den Mund mit heißer Suppe verbrenne. Vor Ablauf des ersten Jahres soll man es nicht in den Spiegel sehen lassen, weil es sonst eitel wird, ihm die Nägel nicht abschneiden, weil man ihm damit sein Glück abschneidet, es nicht an Blumen riechen lassen, weil ihm dies den Geruch benimmt, es nicht durch ein Fenster in ein Zimmer reichen, ohne es auf demselben Wege zurückzunehmen, weil es sonst „stgen bleibt“, d. h. nicht mehr wächst, was auch dann stattfindet, wenn zwei Kinder unter einem Jahre sich küssen. Kinder, welche „gokeln“, d. h. mit Feuer oder Licht spielen, nassen das Bett, wie allgemein im Sächsischen. Gegen Krämpfe schützt man die Kinder in Geiersdorf dadurch, daß man ihnen ein Gesangbuch und ein schwarzes Tuch unter das Kopfkissen legt, und bei Geier zahnen die Kinder leichter, wenn man sie im ersten Lebensjahre zu einem Fleischer trägt und ihnen von diesem das Zahnfleisch mit dem Blute eines frischgeschlachteten Kalbes bestreichen läßt.

Daß die Liebe der Geschlechter wie überall auch im Erzgebirge von jeher ein Gebiet gewesen, wo der Aberglaube sich Hütten baut, sahen wir schon bei den Zaubergebräuchen des Andreastages. Hier noch Einiges von dem, was Brautleute zu thun und zu lassen haben, um glücklich zu werden und Schaden zu meiden. Wie im größten Theile Deutschlands so darf auch im Erzgebirge

ein Unverheiratheter die Butter nicht zuerst anschneiden, weil er sonst sieben Jahre nicht heirathet. Setzt sich aber eine Ledige an eine Tischecke, so bekommt sie überhaupt keinen Mann. Brennt man sich die Pfeife oder Cigarre an einer Lampe an, so kriegt man, wie sie in Raschau meinen, eine schwarze Frau. In Lauter müssen Braut und Bräutigam vor der Trauung einmal zusammen aus einer Schüssel essen; denn das befördert für die zukünftige Ehe die Einigkeit. Vor dem Hochzeitstage erscheinen die Freundinnen der Braut im Hause vor deren Eltern zur Brautschau, d. h. zur Besichtigung der angeschafften und geschenkten Hausgeräthe, und lärmten dabei die sie begleitenden Kinder, so giebt's künftig unter den beiden Leuten Unfrieden. Am Tage vor der Hochzeit wird — gewöhnlich von Jungfern, weil das Glück bringt — unter mancherlei Sprüchen das Brautbett zugerüstet, ein mächtiger Bau von Betten. Das Stroh, welches dabei in die Kammer fällt, muß mit einem neuen Besen zusammengekehrt und letzterer dann unter das Bett geworfen werden. In Löbzig wird zum Schluß dieser Ceremonie bisweilen der Vers: „Was Gott thut, das ist wohlgethan“ mit Musikbegleitung gesungen. Das Betttuch darf bei Herrichtung des Brautbettes nur glatt gestrichen, nicht geklopft werden, sonst bekommt die junge Frau von ihrem Manne bald Schläge oder geräth wenigstens zu sehr unter dessen Herrschaft. Je mehr zerbrochene Töpfe und Tiegel am Polterabend — das lärmende Zerbrechen derselben an der Thür des Hochzeitshauses soll wohl die bösen Geister verschrecken — desto glücklicher wird das neue Paar.

Zum Gang in die Kirche, der nicht stattfinden darf, wenn auf dem Gottesacker ein offenes Grab ist, legen sich die Brautleute jedes einen Groschen in die Schuhe, dann fehlt es ihrer Ehe niemals an Geld. Mit Schimmeln (Wodans Pferden) zur Trauung zu fahren, heißt in der Gegend von Marienberg, sich Unglück zuziehen. Begegnen dem Brautzuge Verwandte, so hat das üble, begegnet ihm ein beladener Wagen, sei es auch bloß ein Düngewagen, so hat das gute Vorbedeutung. Tritt die Braut zuerst in die Kirche, so bekommt sie den Mann unter den Pantoffel, und zwar nicht bloß, wie Spieß anzunehmen scheint, in Pshopau, sondern überall, wo man im Gebirge Pantoffeln trägt.

Bei den Ceremonien der Trauung selbst darf kein Verstoß vorkommen, sonst löst sich die Ehe bald wieder. Ferner müssen sich Braut und Bräutigam möglich dicht neben einander halten, wenn sie am Altar sind, sonst kann der böse Feind hindurch, und dann kommt es entweder bald zur Scheidung, oder eines der Beiden stirbt nächstens. Während andernwärts, z. B. in Schlessien die Braut bei der Trauung zu weinen hat, weil sie sonst in der Ehe viele Thränen vergießen wird, untersagt ihr der alte Glaube in der Gegend von Lauter das Weinen am Altar, da sie dann als Frau doppelt so viel zu weinen haben soll. Beide Verlobte müssen in Markneukirchen nach vollendeter Vermählungszeremonie zugleich aufstehen, denn wer sich zuerst vom Knien erhebt, stirbt auch zuerst.

Zwei Paare sollen nicht zugleich getraut werden, weil sonst das eine unglücklich wird. Aus demselben Grunde dürfen eigentlich zwei Geschwister nicht in demselben Jahre heirathen. Auf dem Heimweg vom Pfarrer muß in der Umgebung von Marienberg die junge Frau ein Stück Geld (Opfer) wegwerfen, dann geht sie einer glücklichen Ehe entgegen. Tritt sie zum ersten Mal in das Haus ihres Mannes, so muß sie in Marienberg ein Gesangbuch und Essen, anderswo ein Gesangbuch, einen Groschen und etwas Salz mitbringen. Friedlicher Verlauf eines Hochzeitschmauses bedeutet eine friedliche Ehe. Wird bei demselben das erste Brot angeschnitten, so pflegt sich bei Schneeberg entweder die Braut oder der Bräutigam das „Känstchen“, d. h. den Anschnitt aufzuheben; zerbröckelt dies bald, so bedeutet es den baldigen Tod der betreffenden Person. Braut und Bräutigam dürfen am Hochzeitstage kein Geld wechseln; denn sonst kommt ihnen in der Ehe Geld weg. Die ersten Schuhe, welche eine junge Frau abreißt, dürfen weder verschenkt noch verkauft werden, sondern man muß sie wegwerfen, sonst giebt's Unglück.

Tod und Begräbniß endlich hat der Aberglaube selbstverständlich mit einer nicht geringern Fülle von Anzeichen und eigenthümlichen Observanzen umspinnen als Geburt, Taufe und Hochzeit. Die Wahrsagung auf den Tod ist, wie wir bereits sahen, die reichste und mannigfaltigste von allen, gewisse Constellationen der Verhältnisse zu heiligen Zeiten, die Thier- und Pflanzenwelt, gewisse Vorkommnisse des Alltagslebens, alles giebt in dieser Richtung Orakel für die Altgläubigen, die sich keineswegs bloß unter den armen und kleinen Leuten finden. Einiges davon sei hier noch mitgetheilt.

Begehrt ein Kranker „berichtet zu werden“, d. h. das letzte Abendmahl zu empfangen, so darf man nicht fragen, welchen Geistlichen er haben will. Liegt jemand im Sterben, so wird die Wanduhr angehalten. Ist er verschieden, so öffnet man die Fenster und wedelt mit Tüchern, „damit die Seele hinausgeht“. Dann wird alles Glänzende im Zimmer, wie Spiegel, Gläser, Bilder, Uhren, und alles Rothe verhangen, um so zu bleiben bis nach der Beerdigung. Endlich muß der Todesfall den Thieren des Hauses gemeldet werden, weil sie sonst nachsterben. Insbesondere muß der Tod des Hausherrn den Pferden und Bienen, sowie den Obstbäumen im Garten „angesagt“ werden. Um sich Gram und Trauer zu mildern, zieht der Abergläubische bei Marienberg den Verstorbenen an der großen Fußzehe und ruft ihn beim Taufnamen. Bei Grünstädtel wird der Leiche alles, womit sie gewaschen, gekämmt, barbiert und abgetrocknet worden ist, mit in den Sarg gelegt; auch fügt man ein Licht hinzu, „damit es hell ist, wenn der Todte erwacht“. So lange derselbe im Hause aufgebahrt ist, darf niemand von der Familie Brot essen, sonst fallen ihm die Zähne aus.

Deutliche Spuren vom Bampyr glauben enthalten die Regeln, nach denen

man dem Todten keine Blumen nahe an den Mund legen soll, weil er dann ein anderes Familienglied (durch Saugen an der Blume) nachholt, und nach denen man alle Bänder, die sich um den Kopf einer weiblichen Todten befinden, anzustecken hat, damit sie ihr nicht in den Mund kommen, denn sie würde in diesem Fall daran „kätschen“, d. h. schmagend kauen und dadurch jemand von der Freundschaft sich nachziehen. Ebenfalls hierher bezieht sich der an vielen Orten des Gebirgs noch bestehende Gebrauch, nach Abgang des Leichenzugs das Haus zu verschließen und weder jemand herein noch jemand heraus zu lassen, bis die Leidtragenden vom Begräbniß zurückgekehrt sind. Unterläßt man diese Vorsichtsmaßregel, so holt die Leiche bald jemand — in Geier den, welcher nach ihrer Fortschaffung zuerst ins Haus tritt — sich nach.

Spieß hat fleißig gesammelt und das Gesammelte mit Verständniß verarbeitet. Es sollte aber auf diesem Gebiete für ganz Sachsen die nöthige Thätigkeit entfaltet werden, ehe es zu spät ist. Namentlich sollte sich eine kundige Hand an die Sagen historischer und mythologischer Art machen, von denen noch immer manche für die Wissenschaft interessante im Volksmunde sein wird. Was bisher darin geleistet wurde, ist großentheils völlig unbrauchbar. Der Eine gab verschönernte, sentimentalisirte und versificirte Sagen zum Zweck der Unterhaltung. Ein Anderer hatte ebensowenig eine richtige Vorstellung von dem Werth naiver Erzählung und der Angehörigkeit seiner Thaten. Herr Gräffe endlich hat uns in seinem Sagenschatz des Königreichs Sachsen (1855) ein Sammelurium geliefert, das zwar von ziemlicher Dickleibigkeit, aber mit sehr wenig Kritik und Geschmack gemacht ist, und das so zwar vieles, aber nicht viel bietet. In Thüringen lassen, wie wir hören, die Regierungen von Lehrern und Pastoren für Zusammenstellung der noch übrigen Reste alter Sitten und Sagen durch eine berufene Hand sammeln. Könnte derartige nicht auch in Sachsen geschehen?

---

Mit **Nr. 40** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** zu beziehen ist.

**Leipzig**, im September 1864.

**Die Verlagshandlung.**

---

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Verlag von F. L. Herbig. — Druck von C. E. Elbert in Leipzig.